

**Gültig ab
01.01.2019**

RUFHILFE Vorarlberg

Antragsunterlagen Mietvertrag v1.0



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
VORARLBERG

Aus Liebe zum Menschen.

RUFHILFE-MIETVERTRAG

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Vorarlberg (ÖRK-V) vermietet an

Mieter (Teilnehmer)			
Frau / Herr			
Vorname	Name		
Straße	H.Nr.	Stock	Tür
PLZ	Ort	Telefonnummer	
Vers.Nr	Geburtstag	Krankenversicherung	

Eine Rufhilfe Alarmstation, laut folgender Vereinbarung:

Das Mietverhältnis beginnt am Tag der Inbetriebnahme und endet durch Kündigung des Teilnehmers bzw. Abbau der Rufhilfestation.

Die Installationskosten (€ 39.-) werden mit der ersten Monatsmiete verrechnet. Die monatlich fällige Miete des jeweiligen Gerätes wird vom angegebenen Konto des Zahlungspflichtigen eingezogen. Sollte die Entscheidung bei der Installation auf ein anderes Gerät fallen, wird zusätzlich eine Mehraufwandpauschale in der Höhe von € 39.- verrechnet. Bei Verlust von Gerät oder Zubehör wird dieses zum Listenpreis verrechnet.

Erfolgt die Installation bis zum 14. des Monats, wird die volle Monatsmiete verrechnet. Bei Installation in der 2. Monatshälfte wird nur die halbe Monatsmiete verrechnet.

In der monatlichen Miete sind enthalten:

- Kosten der Rufhilfestation
- Kosten der Notrufzentrale
- Wartungskosten
- RK-Einsatz bei Kontrollfahrt

Nicht im Mietbetrag inkludiert sind jene Kosten, die für Schaffung der Grundvoraussetzungen entstehen, sowie eventuelle Montagekosten.

Die Lösung des Mietvertrages kann nur jeweils am Monatsende erfolgen und muss sowohl vom Mieter als auch vom Vermieter, 14 Tage vorher durch nachweislich schriftliche Kündigung erfolgen.

Bei technischen Gebrechen verpflichtet sich das ÖRK-V das Gerät innerhalb von 14 Tagen wieder in den ordnungsgemäßen Zustand zu setzen, oder ggf. auszutauschen.

Das ÖRK-V verpflichtet sich ebenfalls die Rufhilfezentrale in der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle an allen Tagen der Woche, rund um die Uhr zu besetzen, alle einlaufenden Notrufe entgegen zu nehmen und in Notsituationen die im Antrag angeführten Vertrauenspersonen oder die nächstgelegene Rotkreuz-Abteilung zu alarmieren und die entsprechende Hilfeleistung zu veranlassen. Auf besonderen Wunsch werden auch Kontaktpersonen von einer Notsituation in Kenntnis gesetzt.

Der Mieter verpflichtet sich,

- Die für die Hilfeleistung in einer Notsituation notwendigen Angaben mittels des Erhebungsbogens zu machen.
- Bei der Installation **einen Schlüssel** zum Haus bzw. zur Wohnung zu übergeben (Hinterlegung bei der nächstgelegenen Rotkreuz-Abteilung).
- Bei Abwesenheit (über 24 Std.) die Rufhilfe mittels der grünen Abmeldetaste stillzulegen oder uns telefonisch unter Tel. +43 (0) 5522 77000-9087 zu informieren. Außerhalb der Bürozeiten erreichen Sie die Notrufzentrale RFL (Rettungs- und Feuerwehrleitstelle) telefonisch unter Tel. +43 (0) 5522 201.
- Alle von ihnen gemeldeten Kontaktpersonen, haben im Notfall die Erlaubnis eine Ortung durch die RFL veranlassen zu dürfen.

Kosten die nicht in dieser Vereinbarung angeführt sind, sind vom Teilnehmer zu tragen. Alle Schäden von Wohnungsöffnungen (durch Austausch der Schlösser, stecken gelassene, nicht passende oder nicht vorhandene Schlüssel) gehen ebenfalls zu Lasten des Rufhelfeteilnehmers. Für ein fehlerfreies und ständiges Funktionieren des Strom- und Telefonnetzes kann und wird das ÖRK-V keinerlei Haftung übernehmen.

Die Haftung für Schäden die im Rahmen der Erfüllung dieser Vereinbarung entstehen, ist im gesetzlich zulässigen Maße eingeschränkt. Jedenfalls ausgeschlossen ist die Haftung für sämtliche Schäden die aus Versehen oder durch leichte Fahrlässigkeit entstehen, für Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

Zuständig für Rechtsangelegenheiten ist das jeweilige Bezirksgericht in dessen Sprengel sich der Wohnsitz des Mieters befindet.

Der Schutz Ihrer Daten ist dem Roten Kreuz Vorarlberg ein großes Anliegen. Für das Recht auf Auskunft, Berechtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung können Sie sich an den Landesverband wenden. Wenn Sie der Meinung sind, dass Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet sind, ersuchen wir um Kontaktaufnahme unter rufhilfe@v.rotekreuz.at. Weiteres haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.rotekreuz.at/vorarlberg.

Der Vermieter
Österreichisches Rotes Kreuz
Landesverband Vorarlberg

Der Mieter (Teilnehmer)

Datum, Unterschrift

ERHEBUNGSBOGEN – KONTAKTPERSON

ANRUF-REIHUNG BEI
KONTAKTAUFNAHME

Kontaktperson		
Frau / Herr		
Vorname	Name	
Straße		H.Nr.
PLZ	Ort	Verwandtschaftsverhältnis
Vers.Nr	Geburtstag	Krankenversicherung
Telefonnummer 1		Telefonnummer 2

Kontaktart Vertrauensperson

Eine VP hat **nicht mehr als 5 Minuten** Wegzeit zum Teilnehmer und besitzt **einen Schlüssel** zum Haus oder zur Wohnung des Teilnehmers. Eine VP ist bereit, in unklaren sowie in Notsituationen den Teilnehmer aufzusuchen, nach dem Rechten zu sehen und eventuell Erste Hilfe zu leisten. Unklare Situationen können auch entstehen, wenn die „Meldetaste“ länger als 24 Std. nicht gedrückt oder ein Alarm ausgelöst wurde und der Teilnehmer nicht erreichbar ist.

Die VP wird dann telefonisch durch die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle kontaktiert. In Notsituationen ist das Beiziehen einer VP nur sinnvoll, wenn die Wegzeit der VP unter der Rettungsmannschaft liegt.

Ich bin Vertrauensperson → Ich habe ___ Minuten Wegzeit zum Teilnehmer.

Kontaktart zu verständigende Person

Wenn bei einem Notfall keine Vertrauensperson erreichbar ist, wird eine Rettungsmannschaft zum Teilnehmer geschickt und die zu verständigende Person von der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle über die Situation informiert.

Ich bin zu verständigende Person

Einverständniserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten per EDV erfasst und verwaltet werden. Änderungen (z.B. Telefonnummer, Adressänderung, etc.) werde ich der Rufhilfe bekannt geben. Alle Angaben werden im Sinne des Datenschutzgesetzes vertraulich behandelt.

Kontakt für Änderungen

Telefon: +43 (0) 5522 77000-9087

Fax: +43 (0) 5522 77000-9034

E-Mail: rufhilfe@v.roteskreuz.at

Datum, Unterschrift

ERHEBUNGSBOGEN – KONTAKTPERSON

ANRUF-REIHUNG BEI
KONTAKTAUFNAHME

Kontaktperson		
Frau / Herr		
Vorname	Name	
Straße		H.Nr.
PLZ	Ort	Verwandtschaftsverhältnis
Vers.Nr	Geburtstag	Krankenversicherung
Telefonnummer 1		Telefonnummer 2

Kontaktart Vertrauensperson

Eine VP hat **nicht mehr als 5 Minuten** Wegzeit zum Teilnehmer und besitzt **einen Schlüssel** zum Haus oder zur Wohnung des Teilnehmers. Eine VP ist bereit, in unklaren sowie in Notsituationen den Teilnehmer aufzusuchen, nach dem Rechten zu sehen und eventuell Erste Hilfe zu leisten. Unklare Situationen können auch entstehen, wenn die „Meldetaste“ länger als 24 Std. nicht gedrückt oder ein Alarm ausgelöst wurde und der Teilnehmer nicht erreichbar ist.

Die VP wird dann telefonisch durch die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle kontaktiert. In Notsituationen ist das Beiziehen einer VP nur sinnvoll, wenn die Wegzeit der VP unter der Rettungsmannschaft liegt.

Ich bin Vertrauensperson → Ich habe ___ Minuten Wegzeit zum Teilnehmer.

Kontaktart zu verständigende Person

Wenn bei einem Notfall keine Vertrauensperson erreichbar ist, wird eine Rettungsmannschaft zum Teilnehmer geschickt und die zu verständigende Person von der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle über die Situation informiert.

Ich bin zu verständigende Person

Einverständniserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten per EDV erfasst und verwaltet werden. Änderungen (z.B. Telefonnummer, Adressänderung, etc.) werde ich der Rufhilfe bekannt geben. Alle Angaben werden im Sinne des Datenschutzgesetzes vertraulich behandelt.

Kontakt für Änderungen

Telefon: +43 (0) 5522 77000-9087

Fax: +43 (0) 5522 77000-9034

E-Mail: rufhilfe@v.rotekreuz.at

Datum, Unterschrift

ERHEBUNGSBOGEN – KONTAKTPERSON

ANRUF-REIHUNG BEI
KONTAKTAUFNAHME

Kontaktperson		
Frau / Herr		
Vorname	Name	
Straße		H.Nr.
PLZ	Ort	Verwandtschaftsverhältnis
Vers.Nr	Geburtstag	Krankenversicherung
Telefonnummer 1		Telefonnummer 2

Kontaktart Vertrauensperson

Eine VP hat **nicht mehr als 5 Minuten** Wegzeit zum Teilnehmer und besitzt **einen Schlüssel** zum Haus oder zur Wohnung des Teilnehmers. Eine VP ist bereit, in unklaren sowie in Notsituationen den Teilnehmer aufzusuchen, nach dem Rechten zu sehen und eventuell Erste Hilfe zu leisten. Unklare Situationen können auch entstehen, wenn die „Meldetaste“ länger als 24 Std. nicht gedrückt oder ein Alarm ausgelöst wurde und der Teilnehmer nicht erreichbar ist.

Die VP wird dann telefonisch durch die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle kontaktiert. In Notsituationen ist das Beiziehen einer VP nur sinnvoll, wenn die Wegzeit der VP unter der Rettungsmannschaft liegt.

Ich bin Vertrauensperson → Ich habe ___ Minuten Wegzeit zum Teilnehmer.

Kontaktart zu verständigende Person

Wenn bei einem Notfall keine Vertrauensperson erreichbar ist, wird eine Rettungsmannschaft zum Teilnehmer geschickt und die zu verständigende Person von der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle über die Situation informiert.

Ich bin zu verständigende Person

Einverständniserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten per EDV erfasst und verwaltet werden. Änderungen (z.B. Telefonnummer, Adressänderung, etc.) werde ich der Rufhilfe bekannt geben. Alle Angaben werden im Sinne des Datenschutzgesetzes vertraulich behandelt.

Kontakt für Änderungen

Telefon: +43 (0) 5522 77000-9087

Fax: +43 (0) 5522 77000-9034

E-Mail: rufhilfe@v.roteskreuz.at

Datum, Unterschrift

ERHEBUNGSBOGEN – KONTAKTPERSON

ANRUF-REIHUNG BEI
KONTAKTAUFNAHME

Kontaktperson		
Frau / Herr		
Vorname	Name	
Straße		H.Nr.
PLZ	Ort	Verwandtschaftsverhältnis
Vers.Nr	Geburtstag	Krankenversicherung
Telefonnummer 1		Telefonnummer 2

Kontaktart Vertrauensperson

Eine VP hat **nicht mehr als 5 Minuten** Wegzeit zum Teilnehmer und besitzt **einen Schlüssel** zum Haus oder zur Wohnung des Teilnehmers. Eine VP ist bereit, in unklaren sowie in Notsituationen den Teilnehmer aufzusuchen, nach dem Rechten zu sehen und eventuell Erste Hilfe zu leisten. Unklare Situationen können auch entstehen, wenn die „Meldetaste“ länger als 24 Std. nicht gedrückt oder ein Alarm ausgelöst wurde und der Teilnehmer nicht erreichbar ist.

Die VP wird dann telefonisch durch die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle kontaktiert. In Notsituationen ist das Beiziehen einer VP nur sinnvoll, wenn die Wegzeit der VP unter der Rettungsmannschaft liegt.

Ich bin Vertrauensperson → Ich habe ___ Minuten Wegzeit zum Teilnehmer.

Kontaktart zu verständigende Person

Wenn bei einem Notfall keine Vertrauensperson erreichbar ist, wird eine Rettungsmannschaft zum Teilnehmer geschickt und die zu verständigende Person von der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle über die Situation informiert.

Ich bin zu verständigende Person

Einverständniserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten per EDV erfasst und verwaltet werden. Änderungen (z.B. Telefonnummer, Adressänderung, etc.) werde ich der Rufhilfe bekannt geben. Alle Angaben werden im Sinne des Datenschutzgesetzes vertraulich behandelt.

Kontakt für Änderungen

Telefon: +43 (0) 5522 77000-9087

Fax: +43 (0) 5522 77000-9034

E-Mail: rufhilfe@v.roteskreuz.at

Datum, Unterschrift

Zahlungsvereinbarung

Kontoinhaber oder Zahlschein-Empfänger	
Frau / Herr	
Vorname	Name
Straße	
H.Nr.	
PLZ	Ort

Lastschriftverfahren (Der Betrag wird monatlich von Ihrem Konto abgebucht.)

Zahlungspflichtiger

Bankinstitut
AT
IBAN
BIC

Zahlungsempfänger

Österreichisches Rotes Kreuz
LV Vorarlberg - Referat Ruffhilfe
Beim Gräble 10
A-6800 Feldkirch

An das Kontoführende Bankinstitut des Zahlungspflichtigen

Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die vom oben genannten Zahlungsempfänger, und zum Einzug über mein Konto bestimmten Lastschriften **monatlich**, für eine Ruffhilfe Notrufeinrichtung durchzuführen. Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung. Sie sind berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.

Ich/Wir haben den Zahlungsempfänger von der Erteilung dieses Auftrags an Sie verständigt. Durch die Weitergabe dieser Mitteilung an den Zahlungsempfänger entsteht für Sie keinerlei Haftung.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass ein Einspruch gegen Belastungen, die im Rahmen des Auftrags erfolgen, Ihnen gegenüber nicht möglich ist. Einwendungen, die sich auf das, der Lastschrift zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen mir/uns und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln. Ein Widerruf dieses Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Stelle. Vom Widerruf werde(n) ich/wir die oben genannte Firma gleichzeitig benachrichtigen. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmungen“

Zahlschein (Sie erhalten monatlich einen Zahlschein über den Betrag)

Datum, Unterschrift

Informationen zum Datenschutz siehe Seite 11

Informationen zum Datenschutz

Wir als Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Vorarlberg verarbeiten im Rahmen der RUFHILFE Daten der teilnehmenden Personen und der Kontaktpersonen in den Bereichen Einsatzbearbeitung, Verrechnung und der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Als Rechtsgrundlage dienen die abgeschlossenen Verträge, die Einwilligung der betroffenen Personen, § 93 (3) TKG, § 5 Sanitärer Gesetz, § 51 Ärztegesetz, Vorarlberger Gesetz über das Rettungswesen, § 21 (1) KEM-V) sowie der Schutz lebenswichtiger Interessen.

Im Zuge unserer Tätigkeit werden folgende Datenkategorien von den Teilnehmern und Kontaktpersonen verarbeitet: Teilnehmerstammdaten (Name, Anschrift, Kontaktdaten, ...), Bankdaten, Vertragsdaten, Daten der zugeordneten Geräte, An- und Abwesenheiten des Teilnehmers, Alarme (technische sowie Alarme des Teilnehmers, Daten der Kontaktpersonen (Name, Anschrift, Kontaktdaten, ...), bei Notrufen: Sprachaufzeichnung, Einsatzdaten (Einsatzort, Zustand des Teilnehmers, ...), Stammdaten, Standortdaten, Positionsdaten, durchgeführte Einsatzdaten, für die Verrechnung: verrechnete Dienstleistungen.

Die erhobenen Daten sind Voraussetzung für ein Vertragserfüllung ohne diese ein Vertrag nicht abgeschlossen werden kann. Ausnahme: Daten die auf Grund einer Einwilligung erhoben wurden.

Die Daten werden zur Hilfeleistung an folgende Empfänger übermittelt: RFL (Rettungs- und Feuerwehrleitstelle), Rettungsdienste, Notärzte. Für die Leistungsverrechnung werden die Daten an die Buchhaltung, Banken oder bei Bedarf an Inkassounternehmen weitergeleitet. Zur Behebung von technischen Problemen werden die Daten an Supportunternehmen sowie die technischen Abteilungen im Landesverband Vorarlberg sowie der Leitstelle weitergeleitet.

Aufbewahrungsfristen: Vertragsdaten werden 7 Jahre gespeichert, Einsatzdaten 10 Jahre.

Für das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch oder Einschränkung der Verarbeitung können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@v.roteskreuz.at wenden. Wenn Sie der Meinung sind, dass Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet sind, ersuchen wir sie um Kontaktaufnahme unter der Nummer +43 (5522) 77000 9090. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter <http://www.roteskreuz.at/vbg/datenschutz>.